Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

79 (2.10.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 79. Samstag den 2. Oktober **1841.**

Die Gebühr für die Controlirung der Bierausfuhr betreffend.

(Nr. 12,493.) Zum Vollzug der hohen Verordnung großh. Finanzministeriums vom 24. August 1835, die Rückvergütung der Accise von ausgeführt werdendem Bier betr., wurde durch diesseitige Verfügung vom 28. August 1835, Nr. 12,297, unter andern bestimmt, daß für Ausstellung der Ladscheine über das nach Rheinbayern oder in das Großherzogthum Hessen ausgehende Bier eine Gebühr von zwei Kreuzern pr. Schein — für dasjenige, welches der Plombirung noch unterliegt, die seitherige Gebühr von drei Kreuzer pr. Faß vom Transportanten an den Steuererheber zu entrichten sei.

Indem man diese Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird mit Genehmigung großh. Finanzministeriums weiter verordnet, daß auch den Controlbeamten, welche das nach Rheinbayern oder in das Großherzogthum Hessen ausgehende Bier controliren und die Ausfuhr auf dem Ladschein bestätigen, hiefür eine Gebühr von einem Kreuzer für den Schein, von dem Transportanten zu entrichten ist.

Karlsruhe, den 17. September 1841.

Steuerdirection.
In Abwesenheit des Directors.
Kamm.

Vdt. Lauter.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Oberbrend, Amts Villingen, ist dem Schulcandidaten Josef Mink von Eßlingen, Amts Möhringen, bisherigen Schulverwalters in Schachen, Amts Waldshut, übertragen worden.

Vakante Schulstellen.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Bärenthal, Amts Neustadt, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesezt ist, wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der fürstl. fürstenb. Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Georg Hall von Waldsachsen, kön. bair. Landgerichts Schweinfurt, welcher durch Urtheil großh. hochpreißlichen Hofgerichts Mannheim 10. August 1841, Nr. 8287, II. Cr. Sen., wegen Bruch der Landesverweisung zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt; er wird daher morgen aus der Anstalt entlassen und wiederholt der großh. bad. Lande verwiesen.

Signalement:

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5′ 8″ groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, kleine Nase, mittlern

Mund, gute Zähne, dunkelbraune Barthaare, vorstehendes Kinn.

Mannheim, den 26. September 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Faber.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Bauer von Arnstadt, im Fürstenthum Schwarzenburg-Sonderhausen, durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Seekreises vom 26. November 1839, Nr. 9446, wegen Nothzucht zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Alter 22 Jahre; Größe 5′ 4″; Haare dunkelbraun; Augenbraunen dunkelbraun; Augen dunkelblau; Gesichtsform oval; Farbe blaß; Stirne nieder; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Barthaare schwach; Kinn oval.

Freiburg, den 29. September 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

(1) Villingen. [Fahndung.] Der unten signalisirte Mathias Flaig jung, Fuhrmann von Mönchweiler, gegen welchen wegen dritten großen Diebstahls mit Einbruch Untersuchung eingeleitet ist, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimathsgemeinde entfernt; derselbe soll den Weg gegen Frankreich eingeschlagen haben, und einen falschen Heimathschein besizen.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

Signalement:

Alter 27 bald 28 Jahre; Größe 5′ 6½″; Statur stark; Haare braun und etwas gelockt; Stirne ziemlich nieder; Gesichtsform oval und voll; Gesichtsfarbe gesund mit vielen Sommerflecken; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase etwas gebogen und stark; Mund mittler; Kinn oval; Backenbart hellbraun, stark um das Kinn herumziehend; besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entfernung trug er einen Strohhut mit einem rothen Band, einen schwarzmanchesternen Kittel mit weißen Rollknöpfen; ein schwarzmanchesternes Gilet mit gleichen Knöpfen; braun- und graugestreifte Sommerhosen.

Villingen, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Radolfzell. [Conscriptionspflichtiger.] In der Gemeinde Gailingen wurde am 3. September 1821 Johann Georg Schuler, Sohn eines gewissen Johann Schuler, geboren, und gehört demnach zur diesjährigen Conscription.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, machen wir dieses zu seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste der betreffenden Gemeinde bekannt.

Radolfzell, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Heidelberg. [Conscriptionspflichtiger.] Nachträglich zu unserer Verkündigung vom 13. d. M. wird weiter bekannt gemacht, daß der am 21. August 1821 in der hiesigen Entbindungsanstalt geborene Friedrich Krämer, Sohn der angeblichen Anna Maria Krämer von Mannheim, an lezterem Orte mit seiner Mutter nicht ausfindig gemacht werden kann, daher er da, wo sein wahrer Name und sein Heimathsrecht in einer inländischen Gemeinde ausgemittelt wird, zur Erfüllung seiner Conscriptionspflicht angehalten werden wolle.

Heidelberg, den 20. September 1841.

Großh. Oberamt.

Deurer.

(2) Kenzingen. [Conscriptionspflichtige.] Laut pfarramtlichen Taufbuchsauszügen wurden im Jahre 1821 geboren:

Zu Herbolzheim

den 30. August: Raimund Schöpf, Sohn des Korbmachers Michael Schöpf von Sasbach und der Maria Anna Beitzin.

Zu Nordweil

den 29. Oktober: Sebastian Laudescher, Sohn des herumziehenden Maurers Martin Laudescher von Wehingen im Würtembergischen und der Katharina Jäk von Maienheim im Elsaß.

Da der Aufenthalts- und Heimathsort der Eltern und der Söhne nicht ausgemittelt werden konnten, und es möglich wäre, daß sie im Großherzogthum irgendwo heimathsberechtigt sind, so bringen wir dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, um den Raimund Schöpf und Martin Laudescher, wenn sie noch am Leben sein sollten, zur Conscription pro 1842 beiziehen zu können.

Kenzingen, den 17. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rombride.

(3) Wolfach. [Conscriptionspflichtiger.] Paul Jung, Sohn des Johann Jung, Invalid aus Kassel, im Herzogthum Kleve, und der Maria Magdalena Fiedler von Konstanz, wurde nach dem pfarramtlichen Auszug von Wolfach am

26. Juni 1821 daselbst getauft, und gehört nunmehr zur Conscription pro 1842. Da dessen Heimath und Aufenthalt dahier unbekannt ist, so bringen wir dieses Behufs des Eintrags in die Aufnahmsliste der betreffenden Gemeinde zur öffentlichen Kenntniß.

Wolfach, den 19. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

Müllheim. [Erkenntniß.] Da die zur außerordentlichen Conscription Pflichtigen Ludwig Bronner und Isak Haimann von Müllheim, Franz Josef Schmidt von Schliengen, und Fridolin Gilgin von Liel sich auf die öffentliche Vorladung vom 23. Februar d. J. nicht eingefunden haben, so wird jeder derselben in die gesezliche Geldstrafe von 800 Gulden verfällt, und die persönliche Bestrafung auf dem Betreten vorbehalten.

V. R. W.

Müllheim, den 13. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Schrickel.

(1) Villingen. [Erkenntniß.] Nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 21. Juni d. J. keine Ansprüche auf die in diesseitigem Verwahre befindlichen Gegenstände angemeldet worden sind, so werden solche für herrenlos erklärt, und der großh. Staatskasse zugeschieden.

Villingen, den 23. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Ueberlingen. [Aufforderung.] In einer Untersuchungssache wegen eines an dem hiesigen Spital verübten Diebstahls soll der Brigitta Baumann von Zell am Andelsbach, Bezirksamt Pfullendorf, ein Urtheil eröffnet werden. Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich bei diesseitigem Gerichte zu sistiren, oder aber ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, und wir ersuchen zugleich sämmtliche Policeibehörden, welchen über den Aufenthalt der Brigitta Baumann Kunde zukommen sollte, uns leztere mittheilen zu wollen.

Ueberlingen, den 20. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Hüfingen. [Aufforderung.] Die Maria Braun von Lauffen, Oberamtsgerichts Rottweil, soll in einer Untersuchungssache einvernommen werden. Der jezige Aufenthaltsort derselben ist unbekannt, und konnte bis jezt nicht ausgemittelt werden. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Policeibehörden der gedachten Maria Braun, im Falle sie irgendwo betroffen werden sollte, aufzugeben, sich ungesäumt bei dem diesseitigen Bezirksamt zu stellen.

Hüfingen, den 23. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

Signalement:

Die Maria Braun ist ungefähr 19 bis 20 Jahre alt; von Statur groß; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Haare blond; Stirne nieder; Augenbraunen weißlich; Nase spizig; Mund groß; Augen blau; Kinn gewöhnlich; Zähne gut; besondere Kennzeichen: keine.

(2) Eberbach. [Aufforderung.] Der ledige Glasermeister Heinrich Baudenix von Unterschefflenz, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stand, hat sich dem Vollzuge der gegen ihn erkannten urtheilsmäßigen Strafe durch Entfernung aus seinem Wohnort entzogen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich bei der diesseitigen Stelle unverweilt zu sistiren, und werden zugleich die verehrlichen Policeibehörden ersucht, auf den gedachten Glaser Heinrich Baudenix, dessen Signalement wir jedoch nicht mitzutheilen vermögen, fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Eberbach, den 13. September 1841.

Gr. bad. f. l. Bezirksamt.

Kuntz.

(2) Schönau. [Aufforderung.] Johann Baumgärtner von Herrischried, Amts Säckingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen zur Erstehung der ihm zuerkannten Strafe sich dahier zu stellen, widrigenfalls Fahndung gegen ihn verfügt werden wird.

Schönau, den 18. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heß.

(2) Emmendingen. [Aufforderung.] Nachdem gegen den zur Ergänzungsconscription von 1841 gehörigen Lorenz Krai, Bäcker von Bahlingen, welcher sich bei der Assentirung nicht eingefunden hatte, schon bereits der Abwesenheitsproceß eingeleitet war, hat sich derselbe nachträglich gestellt, worauf er zum großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, zu Durlach, als Soldat eingetheilt, sofort aber mit Urlaubspaß in seine Heimath entlassen wurde; allein anstatt nach Hause, begab er sich in das Ausland, wie verlautet nach Straßburg, auf die Wanderschaft.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mente zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigens er der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, auch in die gesezliche Vermögensstrafe verfällt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, zu welchem Behufe sein

Signalement

mitgetheilt wird.

Alter 24¾ Jahre; Größe 5' 4' 4"; Körperbau schlank; Farbe des Gesichts gesund; Farbe der Augen blau; Farbe der Haare blond; Nase mittlere; Religion evangelisch; Profession Bäcker.

Emmendingen, 20. September 1841.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Blumenfeld. [Diebstahl.] Unterm 30. v. M., als dem Möhringer Jahrmarkt, wurde dem Schneidermeister Michael Strauf von Leipferdingen, als er gerade mit seiner Ehefrau sich auf dem Jahrmarkt befand, aus einem verschlossenen Kasten in der obern Stube seines Wohnhauses beiläufig 64 fl., bestehend in Fünfliver-, Preußischen und Kronenthalern nebst etwas Münz, entwendet.

Zugleich wurde diesem eine silberne Sackuhr mit einem weißen Zifferblatt, ob mit römischen oder arabischen Zahlen versehen, kann nicht angeben werden, entwendet. Dieselbe war mit blau angelaufenen stählernen Zeigern, mit einer silbernen Kette circa ½ Fuß lang, mit einem großh. bad. Zehnkreuzerstück, welches als Schlüssel dient, versehen.

Diese Uhr wird auf 10 Gulden gewerthet.

Der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Johann Seifried von Aulfingen, welcher früher als Schneidergeselle bei Michael Straub in Arbeit stand, und der wegen ähnlichen Vergehen schon mit Zuchthausstrafe belegt wurde.

Dieser Mensch wurde in dem fraglichen Hause an obigem Tag von dem Großvater und einem Dienstmädchen im obern Stocke gesehen.

Indem wir dessen Signalement unten beifügen, ersuchen wir die sämmtlichen Policeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Signalement
des Johann Seifried von Aulfingen:

Alter 41 Jahre; Größe 5' 4"; Statur schlank; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Bart schwarz; Mund gewöhnlich; Nase lang und spizig. Derselbe hat am rechten Auge eine Narbe.

Zugleich wird bemerkt, daß er einen Heimathschein, vom April d. J. ausgestellt, besizt, und ist zugleich vom großh. Bezirksamt Möhringen unter policeiliche Aufsicht gestellt worden.

Blumenfeld, den 21. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(1) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden in dem Kronenwirthshause des Fidel Steiert zu Urach folgende Gegenstände entwendet:

1) neun zinnerne Platten mit FST bezeichnet, sieben davon sind von gleicher Größe, die zwei übrigen etwas kleiner, mit flachem Rand, 1½ bis 2 Pfund schwer; sämmtl. im Werth 9 bis 12 fl.;
2) ohngefähr 30 Stück zinnerne Teller mit FST bezeichnet, mit glattem Rand, à 30 kr. pr. Stück — 15 fl.;
3) ohngefähr 5 bis 6 Pfund gekochter und gerauchter Speck, à 16 kr. pr. Pfund — 1 fl. 20 kr.;
4) ohngefähr 18 Pfund Schmalz, à 16 kr. — 4 fl. 48 kr.;
mit einem Topf von grauer Erde und mit blauen Blumen bemalt, werth 45 kr.;
5) 16 Tischtücher, wovon zwei rund, und 14 nach 4 Ecken geschnitten, mit würfelgebildeten Tischzeug, besonders daran kenntlich, daß an den in 4 Ecken geschnittenen an jedem ohngefähr ¼ Elle Zeug eingesezt ist, à 1 fl. — 16 fl.;
6) ohngefähr 100 zinnerne Löffel, am Stiele das Zeichen AF, à 3 kr. — 5 fl.;
7) 2 Schinken, werth 1 fl. 42 kr.;
8) 4 zinnerne Schüsseln, zwei größer als die andern zwei, werth 3 fl. 20 kr.

Was hiemit zur Fahndung gebracht wird.

Neustadt, den 16. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

(1) Stetten. [Diebstahl.] Dem Bürger Jakob Gols von Engelswies wurden am 10 d. M., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, 5 fl. 20 kr. entwendet. Das entwendete Geld bestand in einem Kronenthaler, zwei Guldenstücken und das weitere in Münz.

Dieß wird zum Zwecke der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Stetten, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(1) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Hutmachergesellen Kaspar Burkard von Zurzach wurden unterm 22. v. M. ab einem Nebentische in der Wirthsstube des Hirschenwirths Albrecht in Uehlingen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein braun atlasseidenes Gilet im Werth von 4 fl.;
2) ein weißwollener gestrickter Untertschoben zu 3 fl.;
3) ein Paar weiße wollene Strümpfe im Werth von 48 kr.;
4) eine Filzkappe, grün gefärbt, 30 kr. gewerthet;
5) ein schon oft getragenes, grün und schwarz gedrucktes Gilet im Werth zu 30 kr.

Wir bringen dies zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Bonndorf, den 21. September 1841.

Großh. Bezirksamt.
Rober.

(1) Salem. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Dienstknecht Josef Binder zu Owingen eine silberne Sackuhr ab der Bettstatt aus seiner Schlafkammer entwendet. Diese Uhr ist von mittlerer Größe, hat zwei Gehäuse, wovon das zweite mit rothem Lack lakiert, ist ziemlich abgetragen und schließt nicht gut. Das Zifferblatt ist mit lateinischen Ziffern versehen. Es befindet sich an derselben eine stählerne Kette, welche lange Gleiche hat; an derselben befinden sich drei Schlüssel von Messing, in der Größe eines badischen halben Kreuzers. Weitere Kennzeichen hat sie keine.

Der Werth dieser Uhr beläuft sich auf 5 fl. 30 kr.

Salem, den 28. September 1841.

Großh. Bezirksamt.
Ruckmich.

(1) Salem. [Diebstahl.] Vom 19. auf den 20. September d. J. wurden dem Josef Rimmele von Habersweiler von dem auf seinem Felde gestandenen Pflug ein Pflugschuh und ein Zugring entwendet.

Salem, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.
Ruckmich.

(1) Villingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde durch gewalsamen Einbruch in das Haus des Bauern Johann Simon von Niedereschach Folgendes entwendet:

1) Dem Bauern Johann Simon ein noch ganz guter kurzer Kittel von schwarz gestreiftem Ribelezeug, mit gleichen Knöpfen und weißem Futtertuch, werth 3 bis 4 fl.;
   2 Hemden von Reistentuch; nicht mehr ganz neu, aber noch gut, vornen am Brustliz mit den Buchstaben I. S. roth gezeichnet, werth 2 fl.;
2) dem Dienstknecht desselben, Namens Johann Simon, ein blautüchener Ueberrock mit gleichen Knöpfen und weiß wollenem Futtertuch, mit dem Kennzeichen, daß auf dem Aufschlag des linken Oberärmels ein zwei Zoll langer pechartiger Fleck sich befindet, im Werth von 13 bis 14 fl.;
   1 schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl.;
   1 schwarz seidenes mit zwei rothen Leisten, werth 2 fl.;
   1 baumwollenes Nastuch mit rothen Grund und buntfarbigem Kranz, werth 30 kr.;
   eine weiß baumwollene Zipfelkappe, werth 18 bis 20 kr.;
   ein Rasiermesser mit schwarz beinernem Hefte, welches am hinteren Nägele des Heftes einen Sprung hat, werth 24 kr.;
   eine silberne Sackuhr, welche das Datum zeigt, arabische Ziffern, messingene Zeiger und auf dem Biegel eine Nummer hat, die nicht angegeben werden kann. An dem grünen Uhrenbändchen befinden sich zwei silberne Schlüssel, wovon der eine ein Sechsbäzner, und der andere ein halb Frankenstück ist. Die Uhr ist werth 9 fl.;
   an baarem Gelde 3 fl. 30 kr.; bestehend in einem badischen Guldenstück, in 4 Sechsbäznern und sonstiger Münze;
   zwei noch gute Hemden von Reistentuch, an dem Brustliz mit den Buchstaben I. S. roth gezeichnet, werth 2 fl.;
3) dem Dienstbuben, Josef Simon, ein lederner Geldbeutel mit 30 kr. Geld;
   drei noch gute Hemden, wovon eines einen flächsenen Kragen und am rechten Aermel ein kleines Loch hat. Alle drei Hemden sind am Brustliz mit I. S. roth gezeichnet und zusammen 3 fl. werth.

Dieses wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Villingen, den 22. September 1841.

Großh. Bezirksamt.
Haager.

(1) Konstanz. [Diebstahl.] Dem Benedikt Koch von Reichenau, derzeit dahier, sind vom 25. auf den 26. September l. J. 12 fl., bestehend in 6 Guldenstücken und 15 Sechsbäznern,

gestohlen worden. Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Konstanz, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

(1) Blumenfeld. [Diebstahl.] Unterm 23. d. M. wurde dem Pfarrer Bauer von Leipferdingen aus seinem Speisekeller Nachstehendes entwendet:

a) 5 Laib Schwarzbrod, à 8 Pfund, geschäzt auf	2 fl.	50 kr.;
b) 4 Laib Weißbrod, à 15 kr.	1 „	— „
c) 2 Pfund Rindfleisch, à 9 kr.	— „	18 „
d) 2½ do. Schaaffleisch, à 8 kr.	— „	20 „
Summe	3 fl.	28 kr.

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Blumenfeld, den 24. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(1) Ettlingen. [Dienstantrag.] Ein Theilungscommissariat, dessen Siz hier ist, kann sogleich angetreten werden bei

Ettlingen, den 20. September 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Braunwarth.

Gailingen. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute stattgehabten Bürgermeisterwahl in Gailingen wurde der Rathschreiber Johann Nepomuk Schneble von da zum Bürgermeister gewählt, bestätigt und verpflichtet.

Radolfzell, den 24. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Stühlingen.

(1) Am 18. September d. J., Nachts 8 Uhr, wurden auf der Gemarkung Untereggingen 26½ Pfund Zucker, und 7½ Pfund Kaffee von der Zollschuzwache aufgegriffen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

(1) zwischen der Pfarrei Horn und dem Hofgut Homisheim, Gemeinde Gaienhofen, hinsichtlich des kleinen Zehntens;

im Oberamt Rastatt

(2) zwischen dem großh. Domänenärar und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Würmersheim;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(2) zwischen der fürstl. Löwenstein gemeins. Rentei Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Vokenroth;

im Bezirksamt Villingen

(3) zwischen der Grundherschraft von Verstett in Karlsruhe und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Bekhofen, hinsichtlich des großen, kleinen und Heuzehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Staufen. [Erkenntniß.] Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung in der gesezlichen Frist keine Rechte auf das Ablösungskapital des dem großh. Aerar in der Gemarkung Untermünsterthal zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Staufen. [Erkenntniß.] Da auf die erlassene öffentliche Aufforderung in der gesezlichen Frist keine Rechte auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar in der Gemarkung Wettelbrunn zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden etwaige Anspruchsberechtigte an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Staufen. [Erkenntniß.] Da auf die erlassene öffentliche Aufforderung in der gesezlichen Frist keine Rechte auf den Zehnten gerichtlich geltend gemacht wurden, welchen das Großh. Aerar in der Gemarkung Heitersheim zu beziehen hat, so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werden etwaige Anspruchsberechtigte an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

(2) Wertheim. [Erkenntniß. Die Ablösung des der Pfarrei Nassig auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend.] Da ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 28. Juni 1838 drittere Berechtigte sich nicht angemeldet haben, so werden solche mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 1. September 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

(2) Wertheim. [Erkenntniß. Die Ablösung des der fürstl. Löwenstein Freudenb. Kellnerei auf der Gemarkung Oedengesäß zustehenden Zehntens betreffend.] Da sich auf die amtliche Aufforderung vom 18. Febr. l. J., Nr. 5263, weitere Berechtigte nicht gemeldet haben, so werden solche lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 1. September 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

(2) Wertheim. [Erkenntniß. Die Ablösung des der fürstl. Löwenstein gem. Rentei Wertheim auf Lindelbacher Gemarkung zustehenden Zehntens betr.] Nachdem ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 15. Mai l. J., Nr. 6030, keine weitern Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 1. September 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Engen

(2) von Welschingen, gegen den in Gant erkannten Bürger Sebastian Schreibtinger, auf Montag den 18. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr;

(2) von Welschingen, gegen den in Gant erkannten Bürger Stefan Müller, auf Montag den 25. Oktober, Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf

(2) von Füezen, gegen den in Gant erkannten Sebastian Götz, auf Dienstag den 26. Oktober, früh 8 Uhr.

Hüfingen. [Präklusiverkenntniß.] In Sachen mehrer Gläubiger gegen die Gantmasse der Verlassenschaft des Rentmeisters Bottlinger zu Donaueschingen, Forderungen betreffend, werden alle diejenigen, welche an der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 16. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Antrag der Erben des verstorbenen Buchhändlers Christian Theodor Groos hier, werden alle diejenigen, welche — aus was immer für einem Grunde — an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche vom 25 bis 30 Oktober d. J. bei der Theilungscommission um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sie sonst bei der Erbtheilung nur mit dem Betrag berücksichtigt werden könnten, welcher von den Erben als anerkannt in's Inventur angegeben wird. — Zugleich werden alle Schuldner dieser Masse wiederholt erinnert, Zahlung an Vormund Kaufmann und Gemeinderath B. Schweig dahier zu leisten, widrigenfalls derselbe klagend gegen sie auftreten müßte.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1841.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

J. A. d. A.

Moriell.

(1) Stockach. [Aufforderung.] Der 53 Jahre alte Kaspar Stärk zu Raithaslach ist schon 30 Jahre von Hause abwesend, ohne seither Nachricht von seinem Aufenthalte von sich zu geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und sein in 80 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Kaution in fürsorglichen Besiz gegeben würde.

Stockach, den 27. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Radolfzell. [Mundtodterklärung.] Mina Levinger von Gailingen, Tochter des dortigen Schuzbürgers Simon Levinger, wurde unterm 12. v. M., Nr. 16,913, wegen Geistesschwäche entmündigt, und ihr Daniel Rothschild von Gailingen als Pfleger aufgestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 öffentlich bekannt gemacht wird.

Radolfzell, am 29. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Rastatt. [Mundtodterklärung.] Der ledige volljährige Bürgerssohn Alexander Zoller von Iffezheim wird hiemit wegen Geistesschwäche entmündigt, und unter Curatel seines Vaters, des Bürgers Bathasar Zoller daselbst, gestellt.

V. R. W.

Rastatt, den 14. September 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(1) Stockach. [Verlorne Pfandurkunde.] Es ist eine Urkunde verloren gegangen, laut welcher die Stadtgemeinde Stockach von dem Flaschner Ferdinand Wuillimin von da ein Kapitalanlehen von 225 fl. gegen 4 procentige Verzinsung erhalten hat. Die Urkunde ist vom 9. Januar 1839 datirt. Da die Stadtgemeinde das Kapitalanlehen heimzuzahlen im Begriff steht, weil der Anleiher es bedarf, so wird jederman vor dem Erwerb gedachter Urkunde gewarnt.

Stockach, den 25. September 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

Kauf-Anträge.

(2) Engen. [Bauaccordbegebung.] Samstag den 23. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus in Bießendorf der Bau einer neuen Pfarrkirche an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Riß und Ueberschlag der Kosten, welch leztere sich auf 9362 fl. 34 kr. belaufen, können auf diesseitiger Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Nur solche Meister von Bauhandwerkern können den Accord übernehmen, welche durch Kenntnisse und gutes Betragen sich das nöthige Vertrauen erworben haben, und sich über hinreichendes Vermögen ausweisen können.

Die übrigen Bedingnisse werden am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Engen, den 25. September 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

(1) Konstanz. [Verpachtung resp. Verkauf.] Am Samstag den 23. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, wird mit dem unmittelbar an den Rhein anstoßenden sogenannten Loob'schen (Garnfabrik-) Gut im Paradies, bestehend aus

9½ Jchrt. Acker- und Wiesfeld,
5 „ Weiher und Streuepläze,

ein Pacht- und zugleich ein Verkaufsversuch auf diesseitigem Bureau vorgenommen. Die Pacht- und Verkaufsbedingungen können 8 Tage vor der Versteigerungstagfahrt dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 29. September 1841.

Spitalverwaltung.

(1) Markdorf. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Anordnung vom 21. d. M., Nr. 7209, wird das Wohnhaus in der Oberstadt, taxirt zu 1200 fl., aus der Gantmasse des Benedikt Haubenschmid dahier am Dienstag den 19. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesezt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Markdorf, den 24. September 1841.

Das Bürgermeisteramt.

J. Brielmeyer.

Vdt. Waibel.

(3) Möggingen. [Schaafwinterungsverpachtung.] Montag den 11. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Winterung für circa 300 Stück Schaafe auf dem Cameralhofe zu Güttingen im Aufstreiche verpachtet; Lusttragende sind mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sowohl Futter, als Stroh täglich eingesehen werden kann.

Möggingen bei Radolfzell am Bodensee, den 22. September 1841.

Die v. Bodmann-Möggingen'sche Oeconomieverwaltung.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.